

**Wolfgang Trede**

Leiter des Amtes für Jugend und Bildung  
des Landkreises Böblingen  
Mitglied der Sachverständigenkommission  
für den 14. Kinder- und Jugendbericht

**Kontaktdaten:**

Landratsamt Böblingen  
Amt für Jugend und Bildung  
Parkstr. 16  
71034 Böblingen  
Telefon: 07031-663-1376  
Email: [w.trede@lrabb.de](mailto:w.trede@lrabb.de)

**Schriftliche Äußerung zur öffentlichen Anhörung des Bundestags-  
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
zum 14. Kinder- und Jugendbericht  
am 10. Juni 2013**

**1. Vorbemerkung**

Als Mit-Autor des 14. Kinder- und Jugendberichts möchte ich im Folgenden keine „Stellungnahme“ zu unserem Bericht abgeben, sondern werde einige uns zentrale Befunde und Empfehlungen an Politik und Gesellschaft zusammenfassen. In Abstimmung mit den Äußerungen der anderen Mitglieder bzw. ständigen Gäste der Sachverständigenkommission (Dr. Lüders, Prof. Wabnitz, Prof. Wiesner) werde ich mich in diesem Papier schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, den sich daraus ergebenden zukünftigen Herausforderungen und den Empfehlungen an Politik und Gesellschaft befassen.

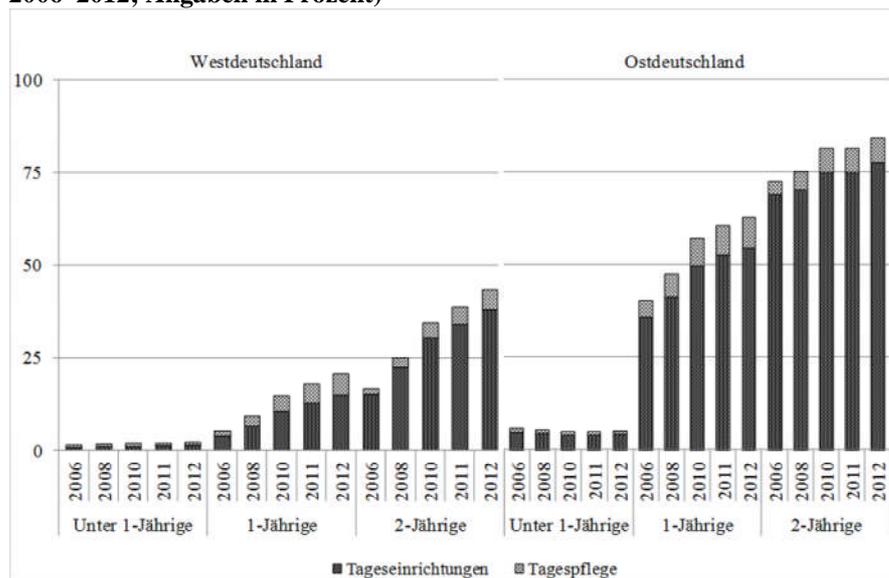
**2. Zur Entwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Entwicklung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland verlief in den vergangenen gut 20 Jahren seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entgegen der demografischen Erwartung enorm expansiv, sowohl was die Fallzahlen, die Angebotsbreite, das Personal als auch die Ausgaben betrifft. Hierzu einige Zahlen:

**2.1. Kindertagesbetreuung**

- Die Anzahl unter 3-Jähriger in der Kindertagesbetreuung verdoppelte sich aufgrund des gesetzlich bestimmten Ausbaus (KiföG) allein zwischen 2006 und 2012 von 286.905 auf 558.208 Kinder.
- Die steigende Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in den vergangenen Jahren auch in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. Schaubild unten) bei den 1- und 2-Jährigen macht deutlich, dass der 1.8.2013 nicht den Endpunkt einer U3-Ausbauphase, sondern nur eine Wegmarke im Ausbau darstellt. Die Existenz eines verlässlichen und qualitativ guten Bildungs- und Betreuungsangebot für die unter Dreijährigen wird einen steigenden Bedarf nach sich ziehen.

### Unter Dreijährige in Tagesbetreuungseinrichtungen und Tagespflege (West- und Ostdeutschland; 2006–2012; Angaben in Prozent)

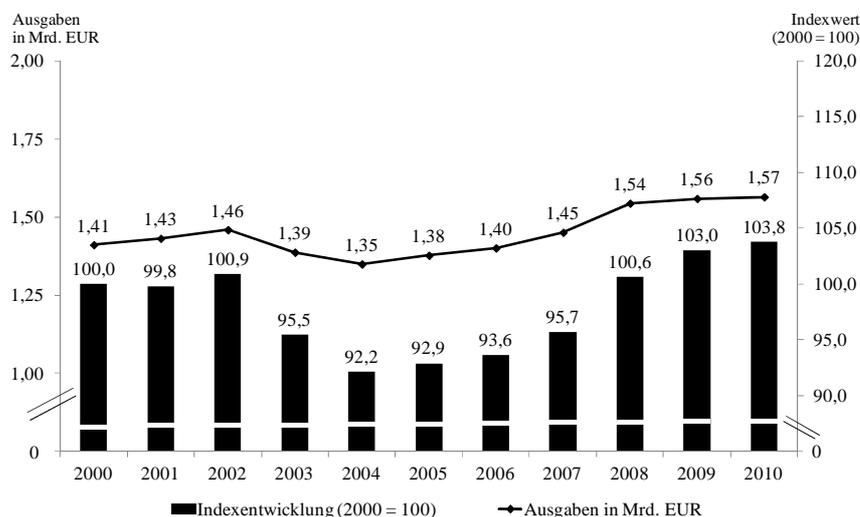


- 96,4% der Vierjährigen und 97,3% der Fünfjährigen nutzten im Jahr 2011 ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Auch für das „Kindergartenalter“ kann eine Steigerung der Beteiligung an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung festgestellt werden: 2006 betrug die Nutzungsquote für das Altersspektrum 3 Jahre bis Schuleintritt 87,6%, im Jahr 2011 94%.
- Es ist eine Zunahme ganztägiger Betreuung festzustellen: Zwischen 2006 und 2011 stieg der Anteil der werktäglichen Betreuungsumfänge „mehr als 7 Stunden“ von 25,3% auf 37,9% an.

## 2.2. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Die offene Kinder- und Jugendarbeit hat nach einer „Schwächephase“, d.h. einem Rückgang der absoluten und relativen Aufwendungen zwischen 2002 und 2004, seitdem wieder zugelegt (vgl. Schaubild)

### Nominale Ausgaben (in 1.000 €) sowie preisbereinigte, bevölkerungsrelativierte finanzielle Aufwendungen (in € pro 6- bis 21-J.) der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendarbeit 2000-2010

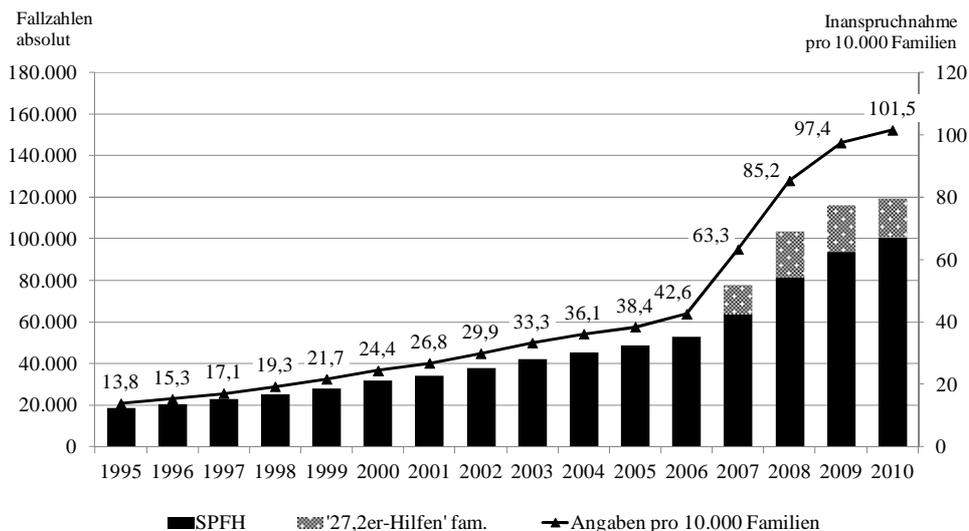


- Die Anzahl der Beschäftigten in der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) stieg zwischen 1998 mit 2.105 um über 60% auf 3.419 Beschäftigten im Jahr 2010.
- Die Anzahl der Schulsozialarbeiter/innen vervierfachte sich zwischen 1998 mit 755 Beschäftigten auf 3.025 im Jahr 2010.

### 2.3. Hilfen zur Erziehung und verwandte Leistungen

- Die Fallzahlen in den erzieherischen Hilfen entwickelten sich zwischen 1995 mit 476.000 Hilfen ebenfalls stark expansiv auf 780.000 Hilfen im Jahr 2010.
- Immerhin wurden im Jahr 2010 rund 1 Mio junge Menschen, das entspricht rund 6% der Gesamtaltersgruppe, Adressaten erzieherischer Hilfen, einem Leistungssegment der Kinder- und Jugendhilfe, das traditionell eine gesellschaftliche Reaktion auf schicksalhafte Notlagen Weniger („Jugendfürsorge“) darstellte.
- Besonders stark angewachsen sind im Zeitraum zwischen 1995 und 2010 die sog. ambulanten Erziehungshilfen, und hier insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe.

**Entwicklung der Fallzahlen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sowie die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ (Deutschland; 1995-2010; andauernde und beendeten Hilfen, Angaben absolut und pro 10.000 Familien)**



Zusammengefasst zeigt sich, dass die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, selbst die erzieherischen Hilfen, sehr viel selbstverständlicher und „normaler“ geworden. Inzwischen sind sie ein im Wesentlichen akzeptierter und quantitativ bedeutsamer Bestandteil sozialstaatlicher Leistungen, mit dem Ziel der Bildung, Betreuung und Erziehung sowie der Unterstützung und des Schutzes junger Menschen. Insofern ist die vor gut zehn Jahren im Elften Kinder- und Jugendbericht (Deutscher Bundestag 2002) formulierte Forderung und Prognose, dass das Aufwachsen junger Menschen in Deutschland verstärkt auch einer öffentlicher Verantwortung bedarf, nunmehr eine empirisch gut belegbare Tatsache. Im 14. Kinder- und Jugendbericht wird untersucht, in welcher Qualität und mit welchen Effekten die öffentlich verantworteten und von staatlichen/kommunalen, frei-gemeinnützigen/zivilgesellschaftlichen und (in geringem Umfang) privat-gewerblichen Trägern organisierten Leistungen erbracht werden.

### 3. Familienorientierung und der aktivierende Wohlfahrtsstaat

Immer stärker werden neben Kindern und Jugendlichen **die Eltern und Familien** insgesamt zu Adressaten und Adressatinnen der Kinder- und Jugendhilfe, sei es beim neuen Leistungsfeld der Frühen Hilfen, im Zuge der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind- bzw. Familienzentren oder im Zusammenhang mit dem enormen Zuwachs der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Es geht hierbei nicht nur um den fachlichen Wunsch, Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an das gesamte Familiensystem zu richten, oder Eltern in Kita oder Schule gut einzubeziehen, sondern auch um die Unterstützung und Förderung der Eltern mit dem Ziel der Stärkung elterlicher Erziehungscompetenz.

Der moderne Wohlfahrtsstaat will Eltern mit den ausgeweiteten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen nicht nur Erziehungs- und Betreuungsarbeit abnehmen und die oft fragilen Familienkonstellationen entlasten; er fordert zunehmend auch von Eltern, im privat-familialen Bereich das „öffentliche Gut“ Kind möglichst optimal zu fördern und es insbesondere für den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Bundesrepublik Deutschland fit zu machen. Der insofern „investive“ und bezüglich früher Deprivationen von Kindern achtsamere Wohlfahrtsstaat ist gegenüber den Erziehungsleistungen der Eltern dabei zunehmend skeptisch, bisweilen gar misstrauisch eingestellt. Er fördert vor diesem Hintergrund Elternkurse, frühe Hilfen und frühe Bildung, Betreuung und Erziehung in der öffentlichen Kindertagesbetreuung und „kontrolliert“ zugleich die private Erziehungstätigkeit durch Vorsorgeuntersuchungen und Sprachstandserhebungen im Kindergarten.

In einer spezifisch neuen Verschränkung des Verhältnisses von „privat“ und „öffentlich“ verantworteter Erziehung erwachsen hieraus auch zunehmend Forderungen des Staates und der Gesellschaft an Eltern, ihrer Erziehungspflicht auch im Sinne einer bestmöglichen Förderung nachzukommen und daher Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aktiv zu nutzen. Kritisch zu beobachten sind Tendenzen der Verzweckung frühkindlicher Förderung, d.h. die in sozialinvestive Sozialpolitiken eingelagerte Haltung, junge Menschen einseitig als Humankapital und Investitionsobjekt zu betrachten.

### 4. Zunehmende Notwendigkeit nach Kooperation

Mit dem Wachstum und der Ausdifferenzierung des Feldes ist – besonders in den vergangenen zehn Jahren – die zunehmende Notwendigkeit nach einer Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit angrenzenden Einrichtungen und Diensten festzustellen. Um Kinder- und Jugendhilfe wirksam leisten zu können, sind ihre Institutionen und die in ihnen tätigen Professionellen immer stärker auf **Kooperation und Verzahnung mit anderen Akteuren** angewiesen. Die Kinder- und Jugendhilfe findet zunehmend in Netzwerken statt, ob im relativ neuen Bereich der Frühen Hilfen, in den Kitas, den erzieherischen Hilfen oder der Jugendsozialarbeit. Ohne eine enge Kooperation mit Schulen, dem Gesundheitswesen, den Eingliederungshilfen nach dem SGB XII oder den Maßnahmeträgern der Ausbildungs- und Arbeitsförderung lässt sich eine fachlich effektive Kinder- und Jugendhilfe immer schwieriger gestalten. Dabei lassen sich teilweise regelrechte Verschmelzungen von vormals klar getrennt agierenden Bereichen feststellen, die fachliche Gewinne für die Professionellen wie die Adressaten mit sich bringen, aber die Akteure häufig zu komplizierten und wenig stabilen Finanzierungsstrukturen zwingen, weil diese neuen „Vernetzungsar-

beitsfelder“ quer zu den sozial- oder schulgesetzlich normierten Zuständigkeiten und ihren Institutionen liegen.

Die jüngeren Bemühungen im Kontext der Diskussion zur Inklusion junger Menschen mit Behinderung und zur sogenannten Großen Lösung und die damit einher gehenden tastenden Annäherungen zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie den jeweiligen Feldern der Behindertenhilfe und Rehabilitation sind ein aufschlussreiches aktuelles Beispiel für die damit verbundenen fachlichen Balancen und gegenseitigen Befürchtungen.

In allen genannten Fällen tritt die Kinder- und Jugendhilfe als Partner auf, der sich an eigenen Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen orientiert, der aber zugleich sich auch auf die Logik, und d. h. auch auf die Standards, Arbeitsformen, institutionellen Settings und rechtlichen Grundlagen des jeweils anderen Funktionssystems einlassen muss, um überhaupt eine gemeinsame Plattform zu finden und kooperieren zu können – was selbstverständlich vice versa auch für die anderen Kooperationspartner gilt.

## 5. Weitere qualitative Befunde, Herausforderungen und Empfehlungen

5.1. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe können herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten und unterschiedliche soziale Teilhabechancen nicht durchgängig ausgleichen. Teilweise tragen sie selbst indirekt zur **Reproduktion sozialer Ungleichheit** bei, weil z.B. Angebote der Kleinkindbetreuung, der Familienbildung und der Erziehungsberatung je nach Bildungsstand und Migrationshintergrund unterschiedlich genutzt werden. Gerade weil die Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile „in der Mitte der Gesellschaft“ angekommen ist, wird sie zukünftig auch Verantwortung dafür tragen müssen, dass sie systematisch und selbstkritisch die mögliche soziale Selektivität ihrer Angebote prüft und diese ggf. so verändert, dass möglichst alle jungen Menschen und Familien sie als attraktiv und förderlich empfinden.

5.2. Die **Frühen Hilfen** werden in den nächsten Jahren – nach ihrer stürmischen Implementierungsphase, der gesetzlichen Rahmung im Bundeskinderschutzgesetz und ihrer dauerhaften Co-Finanzierung durch den Bund – eine Phase der methodischen und institutionellen Etablierung und Konsolidierung durchlaufen müssen, wozu auch fortwährende Evaluationen ihrer Wirkungen gehören müssen. In den noch jungen Frühen Hilfen wird es zukünftig darum gehen, sich vor Ort reflexiv immer wieder neu zu vergewissern, ob das Zusammenspiel von frühem Schutzauftrag, früher Förderung und Willkommenskultur stimmig ist und es keine letztlich kontraproduktiven Vermischungen gibt, z. B. indem der Willkommensbesuch doch vorrangig der „Detektierung“ potenziell Kindeswohlgefährdender Verhältnisse dient.

5.3. **Kindertagesbetreuung:** Die **Betreuungsqualität** in den U3-Angeboten ist bislang allenfalls als mittelmäßig einzustufen. Die Kindertagespflege hat sich qualitativ in den vergangenen zehn Jahren deutlich verbessert. Auch im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt hat es mit der Einführung von Orientierungsplänen einen Qualitätsschub gegeben, zumal mit ihrer Einführung häufig eine Verbesserung der Personalschlüssel einherging. Nachholbedarf besteht bei einer „durchgängigen“ Sprachförderung als einem systematisch von Kinder- und Jugendhilfe und Schule betriebenen Projekt und bei den Themen

„interkulturelle Kompetenz“ und Inklusion. Insgesamt muss der quantitative Ausbau flankiert werden von einer Verbesserung der pädagogischen Qualität (Konzepte der Frühpädagogik, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Elternarbeit, Inklusion).

5.4. Die **Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit** sind immer stärker auf diejenigen der Schule abzustimmen: Jugend(sozial)arbeit ist einerseits gefragt, um die Entwicklung der Schule vom Unterrichts- zum Lebensort zu ermöglichen, sie ist wichtiger Partner ganztags-schulischer Konzepte. Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit wie auch die Jugendverbandsarbeit müssen andererseits angesichts der Institutionalisierung und Standardisierung von Kindheit und Jugend auch jene Orte zur Verfügung stellen, an denen sich junge Menschen ohne Erwachsene und ohne hauptamtliche Pädagogen treffen, selbstbestimmt ihre Freizeit verbringen und ihre ganz eigenen Projekte entwickeln können.

5.5. **Ambulante erzieherische Hilfen:** Als die mit Abstand am häufigsten nachgesuchte Erziehungshilfe erreicht die **Erziehungsberatung** zwar eine breite Schicht der Bevölkerung. Allerdings werden benachteiligte Gruppen der Bevölkerung nicht in dem Maße erreicht, wie dies wünschenswert ist. Erziehungsberatungsstellen sollten sich daher dem Gemeinwesen gegenüber noch stärker öffnen, indem z.B. offene Sprechstunden an Schulzentren, Familienzentren oder Kitas angeboten werden. Die **ambulanten Erziehungshilfen** weisen bezüglich ihrer Nutzung und konzeptionellen Ausprägung inakzeptabel hohe regionale Disparitäten auf. Hier fehlen zumindest landesweit abgestimmte und kommunizierte Rahmenkonzeptionen, nicht zuletzt um die Leistungsfähigkeit der einzelnen Hilfeformen evaluieren und in der Folge die Wirksamkeit der Hilfen einigermaßen zuverlässig ausweisen zu können.

5.6. Die **Pflegekinderhilfe** muss strukturell noch besser gestützt und qualifiziert werden. Insbesondere sollte geprüft werden, wie für Dauerpflegeverhältnisse ein sorgerechtes Pendant geschaffen werden könnte, etwa vergleichbar der „special guardianship“ im englischen „Children Act“ 1989, bei der Dauerpflegeeltern weitgehende und dauerhafte sorgerechliche Befugnisse erhalten. Verbunden werden könnte das mit einer vorgeschalteten Phase, in der mit einer zeitlichen Befristung der Versuch einer Klärung der Rückführung zur Herkunftsfamilie betrieben wird. Es wird angeregt, diese Vorschläge eingehend zu prüfen und Lösungen zu erarbeiten, wie die Pflegekinderhilfe als besondere Hilfeform, die von Laien in ihrem privaten Lebensraum erbracht wird und ein spezifisches Bindungsangebot für das Pflegekind bereithält, rechtlich noch besser gestützt werden kann. Dabei ist strikt auf das Wohl der untergebrachten Kinder („in the best interest of the child“), ihre Wünsche nach Sicherheit und Klarheit familiärer Arrangements, ihre Bindungswünsche und ihr Zeitempfinden zu achten.

5.7. **Hilfen für junge Volljährige** sollten als zweite (oder dritte) Chance für „abhängige“ junge Erwachsene nicht restriktiv gehandhabt werden, denn bei benachteiligten Jugendlichen kann mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs ebensowenig eine weitgehende Selbständigkeit vorausgesetzt werden wie bei privilegierten Jugendlichen. Fachlich sollte über neue Formen der Volljährigepädagogik diskutiert werden.

5.8. Mit einer demografischen Rendite, d. h. einem Rückgang des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung und Hilfen für junge Volljährige aufgrund der schrumpfenden Gesamtzahl junger Menschen, ist allen Befunden zufolge auch in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Vor diesem Hintergrund appelliert die Sachverständigenkommission an die politisch Verantwortlichen auf der örtlichen Ebene, **die fachlichen Standards in den Hilfen zur Erziehung zu erhalten** und von fiskalisch motivierten Eingriffen abzusehen, da diese nur vermeintlich zur besseren „Steuerung“ der Einzelfallhilfen beitragen, stattdessen aber häufig der Verschleppung, Verweigerung und/oder Minimierung von Hilfebedarfen und Rechtsansprüchen dienen.

5.8. Gegenüber einer Kinder- und Jugendhilfe, die ein selbstverständlicher Teil der sozialisatorischen Infrastruktur der Gesellschaft geworden ist, steigt folgerichtig die gesellschaftliche Aufmerksamkeit hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und **Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe**. Weil auch das Aufwachsen zunehmend in öffentlicher Verantwortung geschieht und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe den Lebensalltag insbesondere von Kindern, aber in Teilbereichen auch von Jugendlichen, immer mehr prägen, wird die kontinuierliche Vergewisserung über die Qualität der Leistungen sowie die erzielten Wirkungen selbstverständlicher Bestandteil einer professionellen Kinder- und Jugendhilfe werden müssen – in erster Linie im Interesse und unter Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten. Denn sie haben nicht nur ein Recht darauf, über Wirkungen (und Nebenwirkungen) einer Leistung informiert zu werden, sie sind als Co-Produzenten der Leistung an den Ergebnissen auch entscheidend beteiligt. Insofern sind für die verschiedenen Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe anspruchsvolle Kriterien der Leistungsmessung zu entwickeln, Standards für einzelne Hilfeformen zu beschreiben und fortlaufend zu evaluieren sowie Instrumente zu entwickeln, wie in der Praxis die Ergebnisse und Wirkungen des eigenen Tuns systematisch ausgewertet und zum Anlass von Qualitätsentwicklung genommen werden können.